

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4148

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4148



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Offener Brief ans Staatssekretariat für Migration Stopp der Dublin-Rückschaffungen nach Kroatien

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin Christine Schraner Burgener,

Mit diesem Brief prangern wir die Art und Weise an, wie das Staatssekretariat für Migration (SEM) mit den so genannten „Dublin“-Fällen umgeht. Insbesondere werden momentan unzählige Rückschiebungen nach Kroatien angeordnet und durchgeführt, obgleich die Bundesbehörden wissen, dass dort völlig ungestraft Polizeigewalt gegenüber Migranten und Migrantinnen, also Staatsgewalt angewendet wird. Wir verlangen deshalb **einen sofortigen Stopp dieser Abschiebungen sowie eine dringliche Neu-urteilung der Asylpolitik des SEM.**

Seit einigen Wochen werden die kantonalen Stellen von Droit de Rester Neuenburg, Freiburg und Lausanne mit überraschend ähnlichen Erzählungen überflutet. Wir haben Dutzende von Berichten von Einzelpersonen und Familien erhalten, die Kroatien erneut Gewalt und Diskriminierung erlitten haben. Es handelt sich insbesondere um Geflüchtete aus Burundi, wo sich die politische Krise in den letzten Jahren besonders zugespitzt hat¹, aber auch aus Afghanistan, der Türkei und Somalia.

Einerseits werden Menschen, die auf das Staatsgebiet von Kroatien gelangen möchten, Opfer von zahlreichen sogenannten Pushbacks seitens der kroatischen Behörden. Dieses Vorgehen ist nach internationalem Recht illegal, was schon seit Jahren immer wieder von NGO's angeprangert wird. Andererseits werden wiederholt schwere Menschenrechtsverletzungen begangen, wenn Geflüchtete nach mehrmaligen Rückschiebungen bei ihrem Grenzübertritt verhaftet werden und in der Folge Opfer werden von: physischer, psychischer und sexueller Gewalt, rassistischen Beleidigungen, Diebstahl und/oder Zerstörung von persönlichem Eigentum, Gefangenschaft in Räumen mit beschränktem oder keinem Zugang zu Lebensmitteln, sanitären Anlagen usw.

Inmitten dieser gewalttätigen, demütigenden und erniedrigenden Behandlung nutzt die Polizei die Gelegenheit, die Fingerabdrücke der Geflüchteten zu registrieren und sie zu **zwingen, Dokumente auf Kroatisch zu unterschreiben**, bevor sie freigelassen oder in Lager gebracht werden. **Die Registrierung der Asylanträge erfolgt so unter Zwang, Gewalt und Einschüchterung durch die örtliche Polizei.**

Es ist unhaltbar, Menschen zu ihren Peinigern zurückzuschicken, in welches Land dies auch sein mag.

¹ « Les organisations de défense des droits humains internationales comme burundaises ont documenté des meurtres, disparitions, actes de torture et mauvais traitements, des cas d'arrestations et de détention arbitraires, ainsi que des violences sexuelles et sexistes. Des cadavres non-identifiés, souvent mutilés ou ligotés, ont été découverts à intervalles réguliers dans différentes provinces, souvent enterrés par les autorités locales, des membres des Imbonerakure ou des policiers, sans qu'il y ait eu d'enquête », « Rapport mondial 2022: Burundi », Human Rights Watch, <https://www.hrw.org/fr/world-report/2022/country-chapters/380886>.

Bereits im Oktober letzten Jahres belegte der Lighthouse²-Bericht - ein Ergebnis der Zusammenarbeit mehrerer europäischer Printmedien und Fernsehanstalten - die Übergriffe der kroatischen Polizei. Im Dezember 2021, bestätigten das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) in einem Bericht³ und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in verschiedenen Urteilen⁴, dass die kroatischen Behörden eindeutig Pushbacks und erniedrigende Behandlung praktizierten. Das forensische Team des CPT habe wiederholt Verletzungen an Körpern von Migrant*innen festgestellt, die auf Polizeigewalt zurückzuführen seien. Am 13. September dieses Jahres schliesslich machte die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) **die zuständigen Behörden** mittels der Publikation eines **neuen schwer belastenden Berichts auf die Polizeigewalt in Kroatien und Bulgarien** aufmerksam⁵.

Sie folgert in ihrem Bericht:

„Die Anwendung von Gewalt gegenüber Schutzsuchenden durch die bulgarischen und kroatischen Behörden verstösst gegen völkerrechtliche Verpflichtungen, insbesondere Art. 3 EMRK. Aufgrund der Dichte dieser Vorkommnisse und den zahlreichen Belegen ist von einer systematischen Gewaltanwendung, die von den jeweiligen Staaten geduldet, wenn nicht gewollt ist, auszugehen. Die Situation an der Grenze kann nicht isoliert vom Landesinneren betrachtet werden. Die Regelvermutung, dass sich diese Staaten an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen halten, kann deshalb nicht aufrechterhalten werden.“ Die SFH verlangt deshalb vom SEM, **keine Rückführungen mehr nach Bulgarien und Kroatien** vorzunehmen, eine Forderung, der wir uns mit voller Überzeugung anschliessen.

Zusätzlich geben wir die Tatsache zu bedenken, die das SEM scheinbar bewusst ignorieren will, dass die Menschen, die bis jetzt über Kroatien kommend in der Schweiz Asyl beantragt haben, sowohl in ihrem Herkunftsland als auch auf ihrem ganzen Migrationsweg Gewalt erfahren mussten. Mit der Entscheidung, Personen, bei denen die Abnahme der Fingerabdrücke und die asylrechtliche Registrierung gewaltsam und unter den oben beschriebenen Bedingungen erfolgten, automatisch nach Kroatien zurückzuführen, **beteiligt sich das SEM an einer zusätzlichen Form von Gewalt und Unterdrückung.**

Anstatt diese Personen einer Re-traumatisierung auszusetzen, erfordern die Traumata und Verletzungen, die diese Flüchtlinge in mehreren Ländern erlitten haben, eine angemessene und humane Behandlung. Die Menschen, die wir treffen, sagen uns, dass sie lieber «sterben würden, als nach Kroatien zurückzukehren». Ihre physische und psychische Verletzlichkeit kann im Licht der belegten Übergriffe nicht mit gutem Gewissen gelegnet werden.

Doch nur der Staat verfügt über die strukturellen Mittel, um darauf zu reagieren, und wir fordern ihn auf, diesem Problem so schnell wie möglich Abhilfe zu schaffen.

Während das SEM von « Einzelfällen » spricht, **prangern wir einen echten modus operandi der kroatischen Polizei an.** Angesichts der Zunahme der Erfahrungsberichte und deren Übereinstimmung beim Schildern der praktizierten Gewalt drängen sich uns drei Schlussfolgerungen auf:

2 « Unmasking Europe's Shadow Armies », *Lighthouse Reports*, 06.10.2021, <https://www.lighthousereports.nl/investigation/unmasking-europes-shadow-armies/>

3 <https://hudoc.echr.coe.int/eng#%7B%22itemid%22:%5B%22001-213213%22%5D%7D>

4 <https://rm.coe.int/1680a4c199>

5 « Violences policières en Bulgarie et en Croatie : conséquences pour les transferts Dublin », OSAR, 13.09.2022. <https://www.osar.ch/publications/news-et-recits/violences-policieres-en-croatie-et-en-bulgarie-losar-demande-de-renoncer-aux-transferts-vers-ces-deux-pays>

1 Anzahl der Opfer

Die zahlreichen Aussagen, die wir in den letzten Wochen gesammelt haben, zeigen unmissverständlich zwei verschiedene Praktiken auf: **der Einsatz verschiedener Formen von Gewalt** (physisch, psychologisch, sexuell und rassistisch), sowie das **durch Zwang gegen den Willen** der betroffenen Personen **erwirkte Einreichen eines Asylgesuchs** in Kroatien. Diese beiden Phänomene sind systemisch.

2 Polizeigewalt

Die Zahl der Personen, die vor ihrem Asylantrag in der Schweiz Opfer von Gewalt durch die kroatische Polizei wurden, **ist bedeutend grösser** als die von uns dokumentierten Fälle. Da Droit de Rester nur kleine Gruppierungen von Freiwilligen sind, haben wir nach den Schilderungen der von uns befragten Personen mit annähernder Sicherheit **nur die Spitze des Eisbergs gesehen**. Wir stehen derzeit mit mehr als 100 betroffenen Personen in Kontakt.

3 Verantwortung des SEM

Davon können wir ableiten, dass das **SEM** durch die Gespräche, die es mit allen Neuankömmlingen in den verschiedenen Bundeszentren führt, **Kenntnis hat von der oben beschriebenen Gewalt und den wiederholten widerrechtlichen Praktiken der kroatischen Polizei**.

Angesichts des Ausmasses und des repetitiven Charakters der Erzählungen ist die Verantwortung des SEM offensichtlich gegeben.

Zusammenfassend verlangen wir vom SEM, **dass es die Dublin-Rückschaffungen nach Kroatien unverzüglich stoppt** und sich dabei auf die so genannte „Souveränitätsklausel“ in Art. 17 Abs. 1 des Dublin-Reglements III stützt, die ihm erlaubt, **sich für das Asylverfahren verantwortlich zu erklären** und jedes Asylgesuch aus humanitären⁶ Gründen oder als Härtefall zu behandeln. Daher ist es unerlässlich, dass das SEM und die Bundesbehörden aus ihrem «exzessiven Formalismus⁷» herauskommen und ihre «humanitäre Tradition», derer sie sich offiziell rühmen⁸, auch wirklich nachkommen.

Die schnelle, effiziente und unbürokratische Aufnahme von Menschen, die seit Februar dieses Jahres aus der Ukraine fliehen, hat uns gezeigt, dass eine humane und angemessene Aufnahme möglich ist. Wir möchten auch betonen, dass die große Zahl der seit Kriegsbeginn aufgenommenen Personen keine Rechtfertigung für Untätigkeit angesichts des dringenden Schutzbedarfs der Opfer staatlicher Gewalt in Kroatien ist.

Als Beilage zu diesem Schreiben finden Sie:

- Mehrere Zeugenaussagen von Personen, die in Kroatien Gewalt erlitten haben und trotzdem mit der drohenden Dublin-Rückführung konfrontiert sind ;
- Eine Liste der Verbände und Persönlichkeiten, die diesen Brief mitunterzeichnet haben und unterstützen.

In der Hoffnung, dass Sie die Dringlichkeit und Notwendigkeit unserer Forderung erkennen, verbleiben wir mit freundlichen Grüßen.

Droit de rester Neuchâtel
Louise Wehrli

Droit de rester Lausanne
Pauline Milani

Droit de rester Fribourg
Sophie Guignard

6 Voir également : <https://www.amnesty.ch/fr/themes/asile-et-migrations/le-reglement-dublin-et-la-suisse/docs/2017/la-suisse-doit-davantage-appliquer-la-clause-de-souverainete-du-reglement-dublin>.

7 <https://www.amnesty.ch/fr/themes/asile-et-migrations/le-reglement-dublin-et-la-suisse>; voir aussi : <https://asile.ch/2017/12/04/fact-checking-clause-de-souverainete-sem-de-lintox-delegitimer-lappel-dublin/>

8 <https://www.sem.admin.ch/sem/fr/home/asyl/asyl/humanitaere-tradition.html> ; <https://www.eda.admin.ch/aboutswitzerland/fr/home/politik-geschichte/die-schweiz-und-die-welt/humanitaere-tradition.html>.